



# Detailschutzkonzept Mixed Turnier



## 1. Einleitung

---

Dieses Detailschutzkonzept wird in Anlehnung an die Vorgaben des Rahmenschutzkonzepts für öffentliche Veranstaltungen des BAG erstellt.

## 2. Schutzkonzept RHCV

---

- Für den Spielbetrieb und die Restauration anlässlich des Mixed Turniers in der Rollhockeyhalle gilt das Schutzkonzept für den Spielbetrieb des RHCV. Darin sind sämtliche nationale Schutzkonzepte berücksichtigt.
- Abweichende resp. ergänzende Massnahmen zum Schutzkonzept für den Spielbetrieb werden in diesem Detailschutzkonzept beschrieben.

## 3. Detailschutzkonzept Mixed Turnier

---

Im Detailschutzkonzept Mixed Turnier wird insbesondere der Barbetrieb geregelt.

### 3.1. Barbetrieb

Der Barbetrieb erfolgt in einer separaten Räumlichkeit. Die maximale Gästezahl beträgt 100.

#### 3.1.1. Distanz halten

Während des Barbetriebs kann die Distanz von 1.5 m nicht ständig eingehalten werden. Ausserhalb des Barbetriebs (zB. WC oder Rückkehr in die Rollhockeyhalle) gilt es die Distanzregel einzuhalten. Zwischen den Helfern und den Gästen ist die Distanz von 1.5 m einzuhalten.

#### 3.1.2. Personendatenerfassung

Aufgrund der möglichen Unterschreitung der Distanzregel von 1.5 m werden von sämtlichen anwesenden Personen die Kontaktdaten erfasst.

#### 3.1.3. Schutzmassnahmen

Um den Schutz der Helfer hinter der Theke zu gewährleisten werden den Helfern Hygienemasken sowie Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt. Weiter wird Desinfektionsmittel für alle bereitgestellt.

#### 3.1.4. Information

Die Gäste werden mit Hinweisplakaten auf die mögliche Unterschreitung der Distanz von 1.5 m sowie die daraus folgende Personendatenerfassung bei den Eingängen hingewiesen.

## 4. Covid-19 Beauftragter des Vereins

---

Christoph Braun, [info@rhcv.ch](mailto:info@rhcv.ch), 079 423 42 50

- Verantwortlich für die Schulung der eingesetzten Helfer sowie für die Materialien welche für die Umsetzung der Schutzkonzepte benötigt werden.

## 5. Verantwortliche Person Mixed Turnier

---

Leandro Moor, 078 671 88 32

- Verantwortliche Person für die Einhaltung der Schutzkonzepte während des Anlasses.

## 6. Personendaten

---

Der Verein führt über die eingesetzten Helfer sowie die Gäste eine Präsenzliste. Die erhobenen Personendaten werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

Vordemwald, 08.08.2020

Christoph Braun